Leitfaden für die Stellung eines Antrages

Liebe Kreisjugendsynodale,

in nahezu allen Gottesdiensten werden Kollekten gesammelt.

Sie dienen dazu, einen Teil des

kirchlichen Lebens, lokal, regional, landesweit oder weltweit zu finanzieren.

Die meisten Kollekten werden durch die Landeskirchen festgelegt.

Kirchenkreise sowie zum Teil Kirchengemeinden können aber für einzelne Sonntage im Kirchenjahr den sog. Kollektenzweck festlegen.

Häufig gibt es dazu feste Verabredungen, welche Kollektenzwecke dort festgelegt werden.

Sie gehen dann z.B. an die Partnergemeinde des Kirchenkreises in Äthiopien oder an die Posaunenarbeit im Kirchenkreis.

Allerdings kommt es ebenfalls nicht selten vor, dass zumindest alle paar Jahre eine Kollektenzweck verändert wird.

An dieser Stelle gibt es die Möglichkeit, auch von jugendlicher Seite Projekte und Kollektenzwecke einzubringen.

(Hier kommt das Jugenddankopfer (JDO) ins Spiel, dazu unten mehr.)

Wenn ihr euch entschieden habt, das JDO oder ein anderes Projekt vorzuschlagen, redet ihr am besten mit wichtigen Entscheidungsträger\*innen im Kirchenkreis. Also z.B. mit dem\*der Superintendent\*in, dem\*der Präses der Kreissynode oder auch mit anderen Menschen im Präsidium und in der Kreissynode.

Danach kann man allein oder mit ihnen zusammen einen Antrag formulieren.

Diesen müsst ihr dann manchmal noch mündlich begründen.

Einen Musterantrag mit schriftlicher Begründung findet ihr angehängt.

Mit dem Wohlwollen der Kreissynode und ein wenig Glück könntet ihr es damit geschafft haben, ein cooles Projekt von jungen Menschen für junge Menschen durch den Kirchenkreis fördern zu können.

Herzlichen Glückwunsch!